

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Lürick, Wilhelm

Ahaus, 02.03.2022

Beratungsfolge

Hauptausschuss

16.03.2022 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Stellenplan 2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Ahaus empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, den Stellenplan 2022 wie von der Verwaltung vorgelegt zu beschließen.

Sachdarstellung

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan der Stellenplan als Anlage beizufügen.

Im Stellenplan sind gemäß § 8 KomHVO NRW die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Darüber hinaus ist die Gesamtanzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der zum 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

Dem Stellenplan ist eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche und eine Übersicht über die vorgesehene Anzahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

Der Entwurf des Stellenplans 2022 wurde als Anlage beigefügt. Neben den vorstehenden Voraussetzungen wurde auf Wunsch der Politik der Stellenplan um eine Übersicht über die Verteilung der Stellen und Personalkosten auf die Organisationseinheiten ergänzt. Darüber hinaus befindet sich im Haushaltsentwurf in den Teilplänen eine Dreijahresübersicht über die Entwicklung der Stellen in dem jeweiligen Budget.

Der Stellenplanentwurf beinhaltet die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen der PICTURE GmbH. Die Unterlagen hierzu wurden im Vorfeld zur Verfügung gestellt bzw. bei Interesse Akteneinsicht gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Durch den Stellenplan ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Stellenplan 2022, Stand: 02.03.2022